

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1906

19 (15.10.1906)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:

20 Pfg. die einspaltige Petitzeile,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:

20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LX. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Oktober 1906.

Der Ausschuss der Ärzte

hat zur goldenen Hochzeit des Grossherzoglichen Paares
eine von Künstlerhand ausgeführte Adresse überreichen
lassen mit folgendem Texte:

Ew. Königlichen Hoheiten!
Durchlauchtigster Grossherzog!
Gnädigste Fürstin!

In die Jubelrufe des badischen Volkes zum Freuden-
und Ehrentage der goldenen Hochzeit Ew. Königlichen
Hoheiten sowie des Geburtstages Ew. Königlichen
Hoheit bitten auch die Ärzte des badischen Landes
mit einstimmen und aus dankerfülltem Herzen Ew.
Königlichen Hoheiten ihre Glückwünsche entgegenbringen
zu dürfen: Mögen noch viele Jahre in Gesundheit und
reichem Segen Ew. Königlichen Hoheiten beschieden sein!

Ein goldenes Hochzeitsfest schaut zurück auf eine
lange Reihe von Jahren; bei Ew. Königlichen Hoheiten
waren es Jahre der selbstlosesten und liebevollsten Be-
tätigung für die Wohlfahrt Ihres Volkes, der Aussaat
fruchtbarer Keime auf allen Gebieten des öffentlichen
Lebens, die emporwachsen und reifen zu sehen Ew.
Königlichen Hoheiten vergönnt war. Auch wir Ärzte
des badischen Landes haben es immer empfinden dürfen,
dass ein hohes Verständnis sowie wohlwollende Aner-
kennung bei der Ausübung unseres Berufes uns stets
zuteil geworden ist, und gedenken in tiefster Dankbar-
keit der weitausschauenden Fürsorge, die Ew. Königl-
ichen Hoheit Regierung immer unseren Bestrebungen
um zeitgemässe Ausgestaltung unseres Berufs und
Standeslebens entgegengebracht hat, wofür das jüngst
erlassene Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Sanitäts-
personals ein neuer willkommener Beweis ist. Mit
freudigem Stolz sehen wir auf unsere ärztlichen Lehr-
anstalten, die mustergültig und mit dem ganzen Reich-
tum wissenschaftlichen Forschens und Lehrens ausge-
stattet sind. In der Verhütung und Abwehr so vieler
Gefahren der Volksgesundheit zeigen sich die Resultate
der Arbeiten dieser Pflegestätten der Wissenschaft. Bei
allen Bestrebungen und Fortschritten auf dem Gebiete
der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege ist uns

ein leuchtendes Vorbild unsere gnädigste Landesfürstin,
deren unermüdlige und bahnbrechende Tätigkeit wir
Ärzte aus nächster Nähe erkennen und bewundern
können. Wir nennen hier aus vielen in den letzten
Jahren Ew. Königlichen Hoheit gesegnete Mitarbeit in
der Bekämpfung der Lungenschwindsucht und der
Kindersterblichkeit, wodurch jährlich Tausende Gesund-
heit und Arbeitsfähigkeit wieder erlangen.

In unauslöschlicher Dankbarkeit für die zahlreichen
Beweise nie versagender Fürsorge und Förderung, welche
der ärztliche Stand, die ärztliche Wissenschaft und die
allgemeine Volkswohlfahrt, in deren Dienst beide stehen,
durch Ew. Königlichen Hoheiten erfahren haben in der
Jahre langem Lauf, bittet der Ausschuss der Ärzte, als
der gesetzliche Vertreter der badischen Ärzte, in ihrem
Namen Ew. Königlichen Hoheiten seine untätigste
Huldigung zu Höchstihrem Fest- und Ehrentag gnädigst
entgegennehmen zu wollen. Wir verharren in unwandel-
barer Liebe und Treue Ew. Königlichen Hoheiten
ergebenster

Ausschuss der Ärzte.

Auf obige Adresse ist folgendes Allerhöchstes Dank-
schreiben eingegangen:

Der Ausschuss der Ärzte hat die Freundlichkeit
gehabt, die Grossherzogin und mich zu den Festtagen
des September durch Überreichung einer von Künstler-
hand gefertigten Adresse zu beglückwünschen. Für
diese in so warmen Worten und schöner Form zum
Ausdruck gebrachte Kundgebung der uns gewidmeten
Gesinnung sagen wir unsern aufrichtigen und herzlichen
Dank. Mit Genugtuung hat es mich erfüllt, zu sehen,
dass die Einrichtungen, die meine Regierung für die
Ausbildung der Ärzte getroffen hat, ebenso wie die neue
gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse des Sanitäts-
personals in den berufenen Kreisen Befriedigung und
Anerkennung hervorrufen. Dies wird mich auch nicht
abhalten, auch in Zukunft dem ärztlichen Bildungswesen
und den Interessen des ärztlichen Standes meine volle
Teilnahme zuzuwenden.

Die Grossherzogin hat sich sehr gefreut über die freundlichen Worte, die ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der Gesundheitspflege gewidmet sind, und schöpft daraus die Hoffnung, dass sie, wie bisher, auch in Zukunft, besonders bei der so überaus wichtigen Bekämpfung der Lungentuberkulose und der Kindersterblichkeit, auf die sachkundige und tatkräftige Unterstützung der Ärzte rechnen darf zum Wohl unseres teuren badischen Volkes.

Karlsruhe, den 29. September 1906.

Friedrich.

Der Verein badischer Bahn- und Bahnkassenärzte hat dem Grossherzogspaaire zum goldenen Ehejubiläum seine Glückwünsche durch eine Adresse übermittelt. Dem ersten Vorsitzenden des Vereins, Herrn Medizinalrat Dr. Blume ist nun folgendes vom 28. September datiertes Allerhöchstes Dankschreiben zugegangen:

Der Verein Badischer Bahn- und Bahnkassenärzte hat die Aufmerksamkeit gehabt, der Grossherzogin und mir zu den festlichen Gedenktagen, die wir durch Gottes Gnade feiern durften, seine Glückwünsche in Gestalt einer Adresse auszusprechen. Wir haben diese werte Kundgebung der Teilnahme gern entgegengenommen und sagen unsern herzlichsten Dank dafür, den ich bitte, allen Mitgliedern des Vereins zu übermitteln.

Friedrich.

Ärzte und Krankenkassen.

Die offiziöse »Kölnische Zeitung« bringt unter obigem Titel in der Nummer 1037 vom 29. v. M. folgende Zusage:

»Seit etwa drei Jahren schwebt nun der Streit zwischen den Ärzten und den Krankenkassen über die freie Arztwahl bei Erhöhung der ärztlichen Honorarsätze. Letztere sind ja von den Ärzten vermöge ihrer Organisation fast überall durchgesetzt worden und mögen auch im wesentlichen berechtigt sein, wenngleich die Krankenkassen die nunmehrigen Aufwendungen für ärztliche Hilfe vielfach als unerschwinglich bezeichnen. Ungelöst bleibt aber die Frage, der gesetzlichen Regelung des Verhältnisses zwischen Ärzten und Krankenkassen, obgleich eine solche Regelung unvermeidlich erscheint, wenn das Krankenkassenwesen auf eine gesunde Grundlage gestellt werden soll. Heute liegt die Sache tatsächlich so, dass die Ärzte durch ihre Organisation in der Lage sind, den Krankenkassen die Honorarsätze einfach vorzuschreiben, und mögen sie von dieser Befugnis nun einen ungehörigen Gebrauch machen oder nicht, es ist ihnen tatsächlich die Gewalt gegeben, über die Honorarsätze allein zu befinden. Demgegenüber sind die Krankenkassen verpflichtet, ärztliche Hilfe für ihre Mitglieder zu beschaffen. Sie sind also in einer Zwangslage, die bei der Wichtigkeit des Krankenkassenwesens für das öffentliche Wohl unbedingt beseitigt

werden muss. Es sind daher nicht bloss die Krankenkassen, die sich für eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen den Ärzten und Krankenkassen aussprechen, sondern auch die Kreise der Grossgewerbetreibenden. Die jüngste Kundgebung der Krankenkassenvertreter geschah am 21. August auf dem Krankenkassenkongress in Düsseldorf, der fast 4000 000 Mitglieder vertrat und folgenden Beschluss fasste: »Die Krankenkassen erachten eine Änderung der sich auf den ärztlichen Beruf erstreckenden Bestimmungen der Gewerbeordnung für geboten, da die Krankenkassen gesetzlich zur Gewährung ärztlicher Hilfeleistung gezwungen und somit den Ärzten gegenüber wehrlos gemacht sind. Der Staat, der den Krankenkassen die Gewährung dieser Leistungen direkt auferlegt, muss auch gesetzlich für die Möglichkeit ihrer Erfüllung dafür Sorge tragen, dass er die Ärzte gegen die Bezahlung staatlicher Taxen zur Hilfeleistung gegenüber den Krankenkassenmitgliedern verpflichtet.« In ähnlicher Weise hat der Verband der rheinisch-westfälischen Betriebskrankenkassen im November 1905 eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, worin er den Erlass gesetzlicher Bestimmungen in der Richtung für erforderlich erklärt, dass den approbierten Ärzten in Abänderung des § 144 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung die gesetzliche Verpflichtung auferlegt wird, auf Verlangen die der öffentlichen Krankenversicherung unterliegenden Personen ärztlich zu behandeln, und ferner, dass unter Ablehnung der Bezahlung der ärztlichen Leistungen nach den Mindestsätzen der ärztlichen Gebührenordnung im Interesse einer gesicherten Leistungsfähigkeit der Krankenkassen eine Pauschalierung oder Quotisierung dieser Ausgaben erforderlich sei. Noch früher hatte der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln eine solche Forderung aufgestellt, indem er Mitte März 1904 an eine grössere Anzahl von Reichstagsabgeordneten einen Antrag richtete, wonach jeder Arzt verpflichtet sein sollte, nach Massgabe seiner Tätigkeit Kassenpraxis zu den von dem Gesetz festzusetzenden Bedingungen auszuüben, wobei die Honorarsätze erheblich unter dem niedrigsten Satze der preussischen Medizinaltaxe bleiben müssten und entweder einheitlich für ganz Deutschland oder regional von den oberen Aufsichtsbehörden nach Anhörung der Krankenkassen und Ärzte festzusetzen wären. Die nationalliberale Fraktion des Reichstages brachte auch gleich darauf, also im März 1904, einen Antrag im Reichstage ein, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage möglichst noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten einer Regelung unterzieht, erforderlichenfalls auch ausserhalb des Rahmens einer Gesamtreform des Krankenversicherungsgesetzes. Dieser Antrag ist jedoch nicht zur Verhandlung gelangt. Auch hat seitdem über eine gesetzliche Regelung des erwähnten Verhältnisses nichts verlautet. Es liegt daher genügend Veranlassung vor, auf die Notwendigkeit einer befriedigenden Regelung dieser wichtigen Frage nachdrücklich hinzuweisen, da, wie vorstehend dargelegt, ein tatsächlicher Missstand besteht. Aus Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit muss den Krankenkassen, denen die gesetzliche Pflicht der Beschaffung ärztlicher Hilfe obliegt, auch vom

Gesetzgeber die Möglichkeit zur Erfüllung dieser Obliegenheit geboten werden. Die dagegen von den Ärzten erhobenen Einwände sind nicht stichhaltig. Der ärztliche Beruf ist kein freier Erwerbsberuf, wie z. B. der des Kaufmanns, des Handwerkers, des Landwirts, sondern er ist an gewisse Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft. Die Ärzteschaft wird auf Kosten des Staates herangebildet. Sie untersteht einer staatlichen Genehmigung (Approbation) und einer Standesaufsicht (Ärztzekammern). Sie genießt auch gewisse Vorzugsrechte, z. B. in Titeln (Sanitätsrat), im Militärverhältniss (einjährige Ärzte) und in civilrechtlicher Beziehung (Vorzugsrecht ärztlicher Forderungen, ärztliche Gutachten vor den Gerichten u. s. w.). Andererseits untersteht sie auch heute schon und von altersher der Medizinaltaxe. Auch galt es bisher stets als eine Standspflicht der Ärzte, ärztliche Hilfe in allen Fällen zu leisten, wo man sich an sie wandte. Wenn jetzt den durch die Gesetzgebung veränderten Verhältnissen gemäss eine Verpflichtung zur Krankenkassenpraxis gesetzlich vorgeschrieben und eine den Kassenverhältnissen entsprechende ermässigte Medizinaltaxe vorgesehen wird, so wird dadurch in den Standes- und Erwerbsverhältnissen der Ärzte kein Wandel herbeigeführt, der ihnen zu Beschwerden berechtigten Anlass gäbe. Die in der Reichsgewerbeordnung ihnen zugebilligte Befreiung von der ärztlichen Hilfspflicht kann mit demselben Recht, wie sie seiner Zeit in diese Gewerbeordnung aufgenommen wurde, auch wieder beseitigt werden. Massgebend muss allein die Rücksicht auf das öffentliche Wohl sein und diese letztere verlangt zweifellos eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Ärzte zu den Krankenkassen auf der vorstehend gekennzeichneten Grundlage.

Weiter wird uns zu diesem Kapitel aus Krankenkassenkreisen geschrieben: Der Ausschuss der preussischen Ärztekammern hat nach der Nr. 36 der »Ärztlichen Mitteilungen« ein Rundschreiben an die Ärztekammern des Königreichs Preussen versandt, in dem vorgeschlagen wird: 1. in allen preussischen Provinzen einheitliche Bestimmungen über die Grundsätze für die Vertragskommissionen zur Regelung des Verhältnisses der Ärzte zu den Krankenkassen, ferner gleichmässige Bestimmungen bezüglich der Einrichtung von Kammervetragskommissionen und von Bezirksvertragskommissionen zu treffen und schliesslich ein gleichlautendes Formular für eine Schutzbündniserklärung einzuführen; 2. wenn alle Kammern zustimmen, eine Deputation an den preussischen Kultusminister zu entsenden, um bei dem Herrn Minister die von den Kammern angenommenen »Bestimmungen« zu vertreten und von diesem eine weitere Fassung beziehungsweise Auslegung des § 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Mai 1887 dahin zu erwirken, dass die Funktionen des Ärztekammervorstandes auf bestimmte Unterorgane (gemeint sind die Vertragskommissionen) übertragen werden können. Es soll also den Vertragskommissionen, die dazu berufen sind, die Bedingungen festzusetzen, unter denen die Ärzte mit den Krankenkassen arbeiten können, die Befugnisse der Vorstände der Ärztekammern heigelegt werden. Die Sache läuft lediglich darauf hinaus, dass jeder Arzt, der bei seinen Beziehungen zu den Krankenkassen in irgend einem Punkte von den Beschlüssen der Vertragskommissionen abweicht, vor das

ärztliche Ehrengericht gestellt werden kann und sich dort wegen Verstosses gegen die Standeswürde und gegen das Standesinteresse zu verantworten hat. Wie dann die gesetzlichen ärztlichen Standesvertretungen gegen die Ärzte, die wagen, ihr Recht auf Vertragsfreiheit zu wahren, verfahren würden, kann man schon jetzt aus den verschiedenen ehrengerichtlichen Entscheidungen und der Reihe von Bestimmungen der ärztlichen Standesvertretungen über Standesinteresse und Standeswürde der Ärzte gegenüber den Krankenkassen ersehen, die sogar in Ärztekreisen grosses Befremden erregt haben. Es hat sich gezeigt, dass sich diese Vertretungen bei Forderungen der Ärzte von den Krankenkassen der radikalsten Richtung unter den Ärzten angeschlossen haben. Die Staatsregierung kann nie und nimmer diese gesetzlichen Standesvertretungen noch durch Gesetz zu Machtmitteln der Ärzte in den meistens den Krankenkassen von den Ärzten aufgezwungenen Kämpfen machen. Die obigen Bestimmungen würden, wenn deren Einführung überhaupt in Frage kommen sollte, dem energischsten Einspruch sämtlicher Krankenkassen begegnen.

Die »Berliner Ärztliche Correspondenz« bemerkt hierzu:

»Die obigen Ausführungen verdienen wegen des officiösen Charakters des Blattes die besondere Aufmerksamkeit der Kollegen. Früher als die Ärzte eine gesetzliche Regelung ihrer Beziehungen zu den Krankenkassen verlangten, hat man sich auf die bestehende freie Vereinbarung berufen. Nun die Ärzte dazu übergegangen sind, auf dem Wege der Selbsthilfe ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen, will man ihnen den Kurierzwang aufbürden, um »Herr im eigenen Hause« zu bleiben. Es verdient Beachtung, dass dieser Vorschlag nicht nur von den politischen Scharfmachern ausgeht, sondern auch bei den Kassenvorständen, also den Vertretern der Arbeitnehmer, volle Billigung findet. Sie, die sonst im politischen Leben immer und immer wieder für sich die Koalitionsfreiheit und mit Recht fordern, scheuen hier nicht davor zurück, den von ihnen so oft angefeindeten krassen Unternehmer-Standpunkt herauszukehren.

Wir glauben im übrigen nicht, dass die Reichsregierung sich auf derartige Vorschläge einlassen wird. Bei der heutigen Konstellation des Reichstages zwar ist es nicht ganz ausgeschlossen, dass eine derartige Bestimmung vom Reichstag angenommen werden würde; aber sie gesetzlich festzulegen, das wird sich die Regierung wohl sehr überlegen. Denn es wird ihr wohl nicht unbekannt sein, dass die Ärzte heute mächtig genug sind, derartigen Knebelungen auf dem Wege der Selbsthilfe energisch entgegenzutreten.

Auch scheinen die hinter den Auslassungen der »Kölnischen Zeitung« stehenden Eisen- und Kohlenbarone, wie die sozialdemokratischen Väter der Düsseldorfer Resolution nicht daran gedacht zu haben, dass ein in seinen elementarsten Rechten beschränkter und durch verhassten Zwang verbitterter Arztstand die Durchführung der sozialpolitischen Gesetze unmöglich machen und vor allem die Krankenkassen in kurzer Zeit, wenn er wollte, finanziell völlig ruinieren könnte. Die unrich-

tigen Auffassungen über die rechtliche Stellung der Ärzte mag man der Tendenz des obigen Artikels zu gute halten, um sich aber ein Bild von der Monstrosität der Forderungen desselben zu machen, brauchte man sich nur einmal die Konsequenzen vor Augen zu halten, die ihre gesetzliche Durchführung ergeben würden:

Kurierzwang für die staatlich approbierten Ärzte — Kurierfreiheit für jeden beliebigen Zuchthäusler und Vagabunden, denn an eine Wiedereinführung des Kurpfuschereiverbotes, das in früherer Zeit den Kurierzwang einigermaßen rechtfertigte, denken unsere Gegner natürlich nicht.

Köstlich ist auch die Motivierung der Forderung des Kurierzwanges mit der Rücksicht auf das allgemeine Wohl. Was würden die sozialdemokratischen Freiheitshelden, die uns Ärzte zur Zwangsarbeit verurteilen wollen, wohl sagen, wenn man mit demselben Argumente den gesetzlichen Zwang zur Arbeitsleistung für alle Arbeiter und Beamte der öffentlichen Verkehrseinrichtungen, Eisenbahnen etc., der Kohlen- und Nahrungsmittelindustrie etc., ja schliesslich für jeden Gewerbezug, dessen Tätigkeit für das Volkwohl von Bedeutung ist, fordern würde?

Im übrigen haben wir schon betont, dass wir sowohl die Forderung der Einführung des Kurierzwanges, wie auch den für die Ärzte unserer Ansicht nach durchaus annehmbaren, aber vom sozialen Standpunkte aus rückständigen und mit dem Geiste der Versicherungsgesetze völlig unverträglichen Vorschlag der Umwandlung der Krankenkassen in einfache Unterstützungskassen mehr als den Ausdruck einer gewissen Verlegenheit und Hilflosigkeit betrachten, aus dem gleichzeitig die Anerkennung und der Respekt vor unserer Organisation spricht. Im Interesse der letzteren kann man es schliesslich nur begrüssen, dass die Angriffe unserer Gegner immer massloser und gehässiger werden, im Interesse des sozialen Fortschrittes aber wäre es zu wünschen, wenn die Vertreter der Krankenkassen endlich ihren Machthaberstandpunkt einmal aufgeben und sich dazu verstehen würden, mit der Ärzteorganisation als einem gleichberechtigten Faktor friedlich zu verhandeln. Dadurch würde dem allgemeinen Wohle wahrlich besser gedient sein als durch das Schreien nach Zwangsgesetzen, das sich besonders im Munde sozialdemokratischer Kassenvorstände mehr wie lächerlich ausnimmt.

Für uns Ärzte aber müssen auch diese neuen Vorgänge wieder eine ernste Mahnung sein, unsere bewährte Organisation noch immer besser auszubauen und nicht zu ruhen, bis auch der letzte von uns sich ihr angeschlossen.

Wenn wir sehen, wie in der Feindschaft gegen unseren Stand sich diejenigen zusammenfinden, die sonst auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die grössten Gegner sind, so gibt es für uns gegen dieses Bündnis nur eine Gegenwehr: »Der Leipziger Verband«, und wir betonen immer und immer wieder, dass es eine Ehrenpflicht jeden deutschen Arztes ist, demselben anzugehören.

Witwenkasse badischer Ärzte.

Ordentliche Generalversammlung am 15. September 1906 unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Doll. Anwesend: Doll, Jourdan, Resch, Hoffmann.

Auszug aus der Rechnung für 1905.

1. Witwenkasse.

a. Einnahmen.

	fl.	sch.	fl.	sch.
Von früheren Jahren	—	—		
Vom laufenden Jahre:				
Beiträge der Mitglieder	1 736	—		
Zinsen aus Aktivkapitalien	7 123	93		
Ertrag der Dr. Zellerschen Stiftung	1 182	95		
Ausserordentliche Einnahmen (Geschenke)	202	54		
			10 245	42
Für den Grundstock:				
Heimbezahlte Kapitalien	15 208	32		
Sonstige Grundstockseinnahmen	—	—		
			15 208	32
Uneigentliche Einnahmen			395	20
Summe aller Einnahmen			25 848	94

b. Ausgaben.

Rückstände von früheren Jahren			205	02
Vom laufenden Jahre:				
Witwenbenefizien	9 469	09		
Verwaltungskosten	103	91		
			9 573	—
Für den Grundstock:				
Angelegte Kapitalien	15 659	60		
Ersatz, Abgang und sonstige Grundstocksausgaben	313	32		
			15 972	92
Uneigentliche Ausgaben			98	—
Summe aller Ausgaben			25 848	94

c. Vermögensberechnung.

	fl.	sch.
Aktivkapitalien	174 401	27
Einnahmerückstände	—	—
Kassenrest	—	—
Inventarvermögen	30	—
	174 431	27
Hierauf lasten Schulden		297 20
Reines Vermögen auf 1. Januar 1906	174 134	07
Dasselbe betrug auf 1. Januar 1905	173 774	97
Demnach Vermehrung	359	10

2. Dr. Zellersche Stiftung.

a. Einnahmen.

Von früheren Jahren:		
Kassenvorrat	615	52
Rückstände	11	85
	627	37
Übertrag	627	37

	Übertrag . . .	627 87
Vom laufenden Jahre:		
Zinsen vom Grundstocksver-		
mögen	1 329 65	
Sonstige Einnahmen	— —	
		1 329 65
Uneigentliche Einnahmen		3 50
Grundstockseinnahmen:		
Heimbezahlte Kapitalien	523 69	
Sonstige Grundstockseinnahmen	12 —	
		535 69
Summe aller Einnahmen	2 496 21	

b. Ausgaben.

Von früheren Jahren:	M.	S.
Rückstände	— —	
Vom laufenden Jahre:		
Verwaltungskosten	15 26	
Für eigentliche Stiftungszwecke	1 182 95	
		1 198 21
Uneigentliche Ausgaben:		
Vorschüsse	6 —	
Grundstocksausgaben:		
Angelegte Kapitalien	471 70	
Sonstige Grundstocksausgaben	23 69	
		495 39
Summe aller Ausgaben	1 699 60	

Abschluss.

Die Einnahmen betragen	2 496 21
> Ausgaben betragen	1 699 60
Kassenrest	796 61

c. Vermögensberechnung.

Grundstockskapitalien	36 245 06
Einnahmereste	2 50
Kassenvorrat	796 61
Reines Vermögen auf 1. Januar 1906	37 044 17
Dasselbe betrug > 1. > 1905	36 924 42
Demnach Vermehrung	119 75

Dem Rechner wird Entlastung erteilt und für seine aufopfernde Mühewaltung Dank ausgesprochen.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1905	56
Davon gingen ab durch Tod	3
Ausgetreten ist	—
	3

Mithin Stand auf 1. Januar 1906 53

Die Zahl der Benefizien betrug am 1. Januar 1905	58
Davon gingen ab	8
Dagegen zu	3
Daher Abgang	5

Mithin Stand auf 1. Januar 1906 53

Laufende Einnahmen	M.	S.
	10 245	42
Laufende Ausgaben	9 573	—

Demnach Mehreinnahmen 672 42

so dass auch im laufenden Jahre von einem Zuschlag zum Benefizium abgesehen werden muss.

Dr. Hoffmann, Schriftführer.

Als Mitglieder zum Ärztlichen Kreisverein Konstanz haben sich angemeldet:

- Dr. Remmlinger, prakt. Arzt in Heiligenberg (Baden).
 - Dr. Suck in Singen a. H.
- Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahme sind binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten.
- Konstanz, Hussenstrasse 19.

Dr. Weisschedel,
Schriftführer des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz.

Sanatorium Quisisana Baden-Baden

für innere u. Nervenkranken, Erholungs-Bedürftige u. Rekonvaleszenten. Modern und vorzüglich eingerichtet. In herrlichster ruhiger Lage.

Dr. Viktor Lippert, Chefarzt.
Dr. Clemens Becker, konsult. Arzt.

Schloß Hornegg

Station Gundelsheim am Neckar. Linie: Heidelberg-Heilbronn.

Speziell für Ernährungstherapie eingerichtetes Sanatorium. Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik. Für Herzkranken Kohlensäure- u. Wechselstrombäder. Bist. Elektrische Beleuchtung. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Kurg. Produkte.

Leitender Arzt: Dr. Römhild.

Sanatorium Schömberg

Württemberg. Schwarzwald. 650 m ü. d. M. 12/17.12

Älteste Heilanstalt Württbg. für Lungenkranke.

Klimat. Kurort bei Wildbad. Sommer- und Winterkuren. Pens. einsch. ärztl. Behandlung, Zimmer, Heizg. (Niederdruckkpf.), elektr. Beleucht. u. Bedienung, von 6-12 M. Leit. Arzt: Dr. Koch. Prosp. grat. d. d. Direktion.



Chloroform „Bonz“

Marke „extra gereinigt“, bewährt für Narkose während 50 Jahren. Chloroform-Tropfer „Bonz“, praktisch. Aether Bonz puriss. für Narkose, empfohlen von Herrn Professor Dr. v. Bruns. — Mässige Preise. — Wir bitten, unsere Fabrikate zu fordern.

Bonz & Sohn, Böblingen (Württ.)

auch ohne Zucker.	Das älteste in Deutschland eingeführte DUNG'S CHINA-CALISAYA-ELIXIR.	auch mit Eisen.	Meine Propaganda er- streckt sich nur auf ärztliche Kreise.	 DUNG'S aromatisches RHABARBER- ELIXIR (Elixir Rhei aromatic.Dung), ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.
In 1/4 & 1/2 Liter- Flaschen	Man hüte sich vor Nachahmungen.	in den Apotheken zu haben.	Verordnen Sie stets: Original Dung's. Muster und Literatur gratis durch die Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir Inhaber: Albert C. Dung, Freiburg, Baden. 976 24.19	

Das heilpädagogische Institut Rosengarten

von Dr. med. J. Bucher, Regensburg (Zürich-Schweiz) bietet
zurückgebliebenen Kindern

(Knaben u. Mädchen) sorgfältige Erziehung u. herzliches Familien-
leben, Unterricht unter Leitung eines staatlich geprüften Fach-
mannes. Sehr gesunde Lage (am Waldrand) 617 m ü. M. Ausgedehnte
Gartenanlagen u. Spielplätze. Vorzüglich eingerichteter Turnsaal;
Bäder u. Douchen. Mässige Preise. Prospekte und Referenzen zu
Diensten. 35|12.12.

Baden-Baden Sanatorium Dr. Hugo Lippert

für Magen- und Darmkrankheiten,
Stoffwechsel und Ernährungs-Störungen.

Ludwig-Wilhelmstrasse 11 an den Gönneranlagen nächst
der Lichtenthalerallee in prächtiger, freier, ruhiger Lage,
mit jeglichen therapeutischen und komfortablen Einrich-
tungen der Neuzeit. 12—15 Patienten. Sorgfältigste diä-
tische Küche. Prospekte durch den leitenden Spezialarzt
und Besitzer **Dr. Hugo Lippert**, mehrjährigen
Assistent an der Kgl. medizinischen Universitätsklinik in
Breslau und bei Geheimrat Professor Dr. Fleiner in Heidel-
berg. — Das ganze Jahr geöffnet. 28|18.13

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden.

Das ganze Jahr geöffnet.

Modernste und vollkommenste Heilanstalt für die gesamte
physikalisch-diätetische Therapie. Hervorragende Lage in
unmittelbarer Nähe der Kuranlagen und des Waldes.

Auskunft und Prospekte durch die leitenden Ärzte
Medizinalrat **Dr. A. Frey** und **Dr. F. Dammert**.

63|6.4



Pankreon

D. R. P. 128419

ist ein Pankreatin, welches vom Magensaft nicht ange-
griffen wird und im Darmsaft kräftige Verdauungswirkung
entfaltet.

Pankreon ist indiziert als

Spezificum
bei Steatorrhoe, Gastri-
tis und Enteritis chro-
nica, nervöser u. chro-
nischer Diarrhoe, Ato-
nie, Hyperämie.

**Diätetium u. Robo-
rans** bei allen dyspep-
tischen Erkrankungen
und ihren Folgezustän-
den. In der Rekonvales-
zenz, Anämie und Chlo-
rose. Zur Unterstützung
von Milchkuren!

Stomachicum
bei den Verdauungs-
beschwerden nervöser
und überarbeiteter
Personen, Appetitlösig-
keit; bei Alkohol- u.
Nikotin-Schäden!

Originalpackungen in den Apotheken zu 25, 50, 100 u. 200 Tabletten zu 1/4 g.
Für Säuglinge: Packung zu 100 Tabletten »Pankreozuckers« (1 Tablette
= 0,05 Pankreon und 0,20 Sacch. lact.).

Literatur und Proben kostenfrei.

Akt.-Ges. Chemische Fabrik Rhenania, Aachen.

Alpirsbach bei Freudenstadt

(Schwarzwald). 971|24.19

Sanatorium Dr. Würz für Nerven — innere Krank- heiten — Erholungsbedürftige.

Prosp. Das ganze Jahr offen.

Für die chirurgische Abteilung des Krankenhauses der evan-
gelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe wird auf 1. November d. J.
ein

Medizinalpraktikant

104|3.1

gesucht gegen freie Station. Meldungen erbeten an die Verwaltung.

Für Ärzte.

103|2.1

Baden-Baden. — Arztwohnung in zentraler Lage der Stadt,
in welcher (Neubau) seit 6 Jahren praktischer Arzt und einziger
Kinderarzt am Platze glänzende Praxis erworben, per 1. April 1907
zu vermieten. 10 Zimmer, Badezimmer, 2 Mansarden und Zubehör.
Offerten unter F. B. 4094 an Rudolf Mosse, Baden-Baden.

S! Blasien im bad. Schwarzwald, 800 Meter über Meer.

Winterkuren für Nerven-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke mit Ausschluss von Lungenkranken

98/13.2

Sanatorium Villa Luisenheim

1905 neu umgebaut und modernisiert. Vorzügliche Einrichtungen für Winterkuren (eigene Wasserheilanstalt). — Vollständig geschützte Lage. — Schneeschuh- und Schlittelsport. — Näheres durch die Prospekte.

Leitende Ärzte: **Dr. Determann u. Dr. van Oordt.**

Sanatorium Dr. Anton Stütze, Mergentheim,
physikal.-diätetische Heilanstalt,

speziell eingerichtet für Behandlung mit Wasser, Elektrizität, Mineralwasser, Diät, Heissluft, bei sehr billigen Preisen, in herrlicher Lage. 38/15.12

Heidelberg Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung. Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**

6/20.15

Mechling's China-Eisenbitter

Schutz Marke

2/24.16 Probeflaschen kostenfrei.
E. Mechling, Mülhausen i. Els.

indiziert bei Anaemie, Chlorose, in der Rekonvaleszenz, bei allgemeiner Körperschwäche, nach der Influenza. Ausgezeichnetes Stomachicum von hervorragendem Wohlgeschmack. Über 600 ärztliche Anerkennungsschreiben. Bitte bei Ordination stets den Namen „Mechling“ anzugeben.

Baden-Baden. 60/13.8
Sanatorium Dr. Ebers

für Nerven- und Innere Kranke, Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten. — Das ganze Jahr geöffnet. Näheres durch den Prospekt. **Dr. Ebers.**

700 Mtr. üb. dem Meer Knotenpunkt der romantischen Schwarzwald- u. Höllentalbahn. Stützpunkt für Schwarzwaldtouren. (Gauchach- u. Wutachtal etc.)
Donaueschingen
Solbad Luftkurort.

Hôtel und Pension z. Schützen
mit neu erbautem Kurhaus, gegenüber dem fürstl. fürstenb. Parke
Sol-, Kohlensäure- und Fichtennadelbäder im Hause.
Eigene Milchwirtschaft, Fischerei, Grosser Garten, Lawn-Tennis
100 m lange, gedeckte Wandelhalle.

969/24.22 Eigentümer: **J. Buri.**

Hämalbumin Dr. Dahmen.

Hämatin (Eisen-) u. Hämoglobin (als lösliches Albuminat) 49,17 %, Serumalbumin u. Paraglobulin (als lösliches Albuminat) 46,23 %, sämtliche Blutsalze 4,6 %.

95,4 % genuines Bluteiweiss in verdaulichem Zustande. — Genuines Bluteisen. — Die Phosphate wie Calcium- und Magnesium-Di- und Triphosphat an lösliches Albuminat gebunden:

Genuines Lecithin.

Das Hämalbumin wird von jed. Magen auch bei Mangel an Verdauungssäften resorbiert. — **Konzentriertestes Nahrungsmittel.** Die schnellste und stärkste Zunahme des Hämoglobins und der roten Blutkörperchen bei Unternormalgewicht, die grösste Gewichtszunahme bei Unternormalgewicht, oft 8–12 Pfund in 14 Tagen (klin. Berichte). — **Sofortiger Appetit. Intensivste Nervenstärkung**

Auf Wunsch vieler Ärzte nur noch Originalpackungen: 1 Fl. (zirka 60 g), für 20 Tage reichend, = Mk. 2,—; 1/2 Fl. (zirka 30 g) = Mk. 1,20 inkl. Rabatt. — In Apotheken und Drogerien, in letzteren als **Nährmittel**, sonst direkt von der Fabrik. Dosis nur 3–5 g pro die. 983/13.11

Literatur (seit 1894) u. Proben franko u. gratis.

Chemische Fabrik F. W. Klever, Köln.

Friedrichshaller
— Seit 1843 —
Deutschlands Bitterwasser.

Den Herren Ärzten auf Verlangen Anskünfte, Brunnenchriften, Wasserproben gratis und franco.

C. Oppel & Co., Brunnendirection Friedrichshall, 8. Meiningen.

Schriesheim a. d. Bergstr.
Lungenheilstalt Stammberg
f. weibl. Kranke
4 M. bis 6,50 M. p. Tag.
Sommer- und Winterkur.
Prospekt d. leit. Arzt Dr. Schütz. 90/12.2

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formulare für Aufnahme in öffentliche und private Irrenanstalten zu haben:

Formular A.
Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.

Formular B.
Ärztlicher Fragebogen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Fernsprecher 1870.

Berlin, östl. u. süd-östl. Vororte (Mathilde Rathenau-Stiftung).
Biesenthal, Prov. Brandenburg.
Blumberg u. Ellensau (Mark).
Bobersberg i. Brbg.
Bredelar i. Westf.
Breslau.
Burgschwalbach i. Hessen.
 Gem. O.-K. f. d. Landg.-Bez. **Crossen** a. O.
Crone a. Brahe, O.K.K.
Danzig O.-K.-K.
Dümpten b. Mühlheim a. R.
Düsseldorf a. Rh. O.K.K.
Egelsbach a. M.
Eisenach i. Th.
Eltorf i. Siegkr.
Elberfeld V. d. O.-K.
Elmshorn i. Holst.
Eppstein i. Taunus.
Erdeborn i. Mansf. S.
Flensburg i. Schlesw.
Förderstadt und **Löbnitz**, Kr. Kalb a. Saale.

Frankfurt a. M.
Frauenpriessnitz b. Camburg a. S.
Friedberg i. Hessen.
Gera, R. Text. B.K.K.
Geseke i. Westf.
Gräensee a. Nordbahn.
Granzentz i. Westp. Allg. O.-K.-K.
Gross-Moyevre b. Metz.
Gutach i. Baden.
Halberstadt.
Hamburg, B.-K. f. Staatsang.
Hanau, San.-Verein.
Harburg a. E.
Heegermühle i. Br.
Herborn (Dillkreis).
Heubude b. Danzig.
Hinsbeck i. Rhld.
Hohentengen i. W.
Holtenua b. Kiel.
Hüls i. Rhld.
Karby, Kr. Eckernförde.
Kassel-Rothenditmold.
Keisterbach a. M.
Ketzschendorf a. S.
Kiel, Kais. Kanalamt.
Klingenthal i. Sa.

Köln-Deutz.
Königsberg i. Pr. G. O. K. K.
Kornelymünster b. Aachen.
Lamstedt Rgb. Stade.
Lichte b. Wallendorf i. Th.
Longeville b. Metz.
Ludwigshafen a. R.
Lychen U.-Mark.
Mannheim i. B.
Margonin i. Posen.
Marie aux Chènes in Lothr.
Markranstädt b. Lp.
Meckesheim b. Hdb.
Michelstadt u. **Erbach** i. Odenw.
Mintard b. Kettw. v. d. Br. Breitscheid & Selbeck.
Mittelwalde i. Schl.
Mölbis b. Rötha i. S.
Monteio in Lothr.
Mühlheim a. M.
Mülheim a. Rhein.
Mülheim a. Ruhr.
München-Gladbach i. Rhld.
Muskau i. Schl.

Murowana-Goslin i. Posen.
Neubrück a. Bober.
Neuhausen (Fildern).
Neustettin i. P.
Niederbrechen b. Limburg.
Nieheim Kr. Hörter.
Norden i. Hann.
Oberbrechen b. Lb.
Ober-Mossau i. H.
Offenbach a. M.
Oldenburg i. Grossb.
Oldendorf u. **Westerhausen** Bz. Osbr.
Pasing b. München.
Pförtin L. N.
 Bez. **Philippsburg** i. B., Filialen d. Fa. Wellensick u. Schalk-Speyer.
Pobershan i. S. O.-K.
Puderbach Kr. Nwd.
Radevormwald Rh.
Ratzebuhr i. Pom.
Reichenbach i. O.
Rellinghausen i. R.
Rendsburg i. Schles.
Rothenburg O.-L. K.
Rüdesheim a. Rh.
Saalfeld, O.-Pr.

Sablon b. Metz.
Sauvage b. Metz.
Schlebusch-Mannfurt i. Rhld.
Stettin Fbr.-K. d. Vulk.
St. Hubert i. Rhld.
Strausberg i. Mark.
Sulzdorf a. L.
Sylt Kr. Tondern.
Tailfingen i. Wttb.
Teltow bei Berlin.
Templin Pr. Brdgb.
Thalheim i. Erzgeb. O.-K.-K.
Vorst bei Krefeld.
Warin i. Mecklenburg.
Weibern i. Rhld.
Weil i. Schönbuch.
Weisses K. Malmedy.
Weissenfels a. Saale.
Westerhausen a. H.
Westhavelland Kr. Gem. Gemeinde K.V.K.
Wieda, Kr. Blankenburg a. H.
Wrietzen a. Oder.
Ziesar, Prov. Sachs.
Zorneding O.-Bay.
Zülz O.-Schlesien.
Zwingenberg a. B.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilen jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 1¹ — der auch Praxis-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen nachweist, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags) und Dr. Baumstark, Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstrasse 55/57. 105]

Winterkur für Lungenkranke.



Sanatorium St. Blasien

im südl. bad. Schwarzwald. 800 M. ü. d. M.

Ärztlicher Leiter: Dr. med. ALBERT SANDER.

In völlig geschützter herrlicher Lage, umgeben von grossen Tannenwäldern.

Modernste Einrichtungen, verbunden mit grösstem Komfort.
 Elektrische Beleuchtung. — Zentralheizung. — Lift.

Näheres durch die Prospekte.

101/41

Herz- u. Nervenleidende

Rheumatiker, Blutarme, Reconvaleszenten etc.
 finden jederzeit Aufnahme in der
 Spezialanstalt Schloss Marbach a. Bodensee
 Post Wangen, Kreis Konstanz.
 Dr. HORNING.

86/74

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Mit einer Beilage:

Über das Bornyval (Borneol-Isovaleriansäureester) und sein Verhalten im Organismus von J. D. Riedel A.-G., Berlin.